

GZ: 131/9-445/2023

Aich, am 22.11.2023

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Umbau Garage Nutzungsänderung;

Zubau Holzlager, Lagerraum und Überdachung PKW Abstellplatz und Eingangsbereich

Mit der Eingabe vom 23.08.2023 haben Herr Dipl. Ing. Ambrosch Wilfried und Mag. theol. Ambrosch Reinhard um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: **521/7**, EZ: **413**, KG: **Aich** angesucht.

Der Bauverhandlungstermin am 16.11.2023 wurde abgesagt.

Der neue Verhandlungstermin wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt
um
anberaumt.

**Donnerstag, den 07.12.2023
an Ort und Stelle
08:30 Uhr**

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idF. LGBl. Nr. 75/2015

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idGF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister



Danklmaier Franz